



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 86.46

Datum: 12. JULI 2022

— **Unrat und Sauberkeit um die Kiesgrube Leuben**  
AF2383/22

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 5 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

— Die Fragen 2 bis 5 zielen auf die allgemeine Ausforschung darüber, ob lediglich erhoffte Ansätze/Ideen überhaupt bereits existieren und auf die Prüfung lediglich erwünschter Sachverhalte. Lediglich erhoffte oder für möglich gehaltene Sachverhalte erfüllen jedoch nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich auch die Fragen 2 bis 5 -jedoch insoweit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Bezugnehmend auf die Anfragen AF1531/21 und AF1533/21 vom 8. Juli 2021 ist erst einmal positiv festzustellen, dass die Entsorgung von illegalen Ablagerungen und zusammengetragenen losen Verunreinigungen im Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Kiesgrube Leuben tatsächlich mehrfach wöchentlich passiert. Das geschieht u. a. auch weiterhin über freiwillige Putzaktionen, welche zusätzlich vom Haus- und Gemeindearbeiter des Stadtbezirks Leuben unterstützt werden, indem die Müllsäcke zur Verfügung gestellt und der Unrat zusammengetragen und von den Gemeindearbeitern entsorgt wird.“

**Dennoch muss ich bei meinen laufenden Vor-Ort-Terminen immer wieder feststellen, dass sich die Gesamtlage nicht wirklich verbessert hat.**

**Dazu habe ich folgende Fragen:**

**1. Die Vögel zerstören (auf der Suche nach Futter) trotzdem die festen Mülltüten und der Abfall liegt wieder herum. Ist das der Verwaltung auch schon aufgefallen?“**

Hier handelt es sich um ein grundsätzliches Problem, welches stadtweit zu beobachten ist und nicht auf das Gebiet um die Kiesseen in Leuben begrenzt ist. Ursache sind die zunehmend im Stadtgebiet anzutreffenden Rabenvögel wie Krähe, Elster oder Eichelhäher.

**2. „Gibt es schon Ansätze/Ideen, wie man diese Situation vor Ort angemessen und nachhaltiger verbessern kann?“**

Maßnahmen der öffentlichen Hand, die Situation zu verbessern, schließen sich aus drei Gründen aus: Erstens handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet, zweitens ist das Baden offiziell verboten und drittens gehört der Stadt zwar der Strandbereich, die Zuwegung allerdings ist nicht öffentlich (fehlende Dienstbarkeit), damit sind Entsorgungsmöglichkeiten abgeschnitten.

**3. „Kann die Stadt auch verschließbare Mülltonnen bereitstellen?“**

In der Vergangenheit wurden bereits seitens des Wasserskibetreibers Versuche unternommen, durch das Aufstellen von Müllcontainern für mehr Sauberkeit zu sorgen. Leider kam es aber aufgrund von Vandalismus zu Beschädigungen bzw. wurden Müllcontainer angezündet oder in den See geschoben und mussten aufwendig geborgen werden. Zusätzlich besteht auch hier für die Stadt das Problem der fehlenden Zuwegung.

Eine Aufstellung von verschließbaren Papierkörben für den Bereich der Kiesgrube Leuben ist auch durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht möglich, da es sich bei dieser Fläche nicht um einen öffentlichen Verkehrsraum oder eine Park-/Grünanlage handelt. Die Bereitstellung der Abfallsäcke erfolgt nicht durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

**4. „Können in der Saison auch Dixi-Toiletten aufgestellt werden?“**

Grundsätzlich gibt es in freier Landschaft keine öffentlichen Toiletten, zumal auch weiterhin von einem offiziellen Badeverbot auszugehen ist. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet stehen auch naturschutzrechtliche Gründe entgegen. Das Aufstellen mobiler Toilettenanlagen lässt im Übrigen ähnlichen Vandalismus befürchten, wie bei den Müllcontainern. Auch besteht bzgl. der Entsorgung wieder das Problem der fehlenden Zuwegung.

**5. „Sind an den Sommerabenden mehr Kontrollen wegen Lärmbelästigung und illegalen Feuerstellen vorstellbar?“**

Der Gemeindliche Vollzugsdienst (GVD) des Ordnungsamtes kann auch aufgrund der Aufgabeverdichtung in den letzten Jahren keine regelmäßigen präventiven Kontrollen an der Kiesgrube Leuben durchführen. Reagiert wird im Rahmen der Möglichkeiten bei akut auftretenden Störungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert